

[Dienststellendaten](#)
[Ergänzender Inhalt](#)
[Complementary Contents](#)

LG Eisenstadt (309), Aktenzeichen 26 S 4/24a

Konkursverfahren

Bekannt gemacht am 9. Jänner 2024

Firmenbuchnummer:	FN 568554i
Schuldner:	GS Immobilien GmbH Lindenallee 24 8380 Jennersdorf FN 568554i mit Betriebsstätte in 1230 Wien, Lemböckgasse 66/2/Tür 3, (die Schuldnerin ist Mehrheitsgesellschafterin der GS Projekt GmbH in 8380 Jennersdorf, Lindenallee 24, FN 553919m, Alleingesellschafterin der Schöner Wohnen Jennersdorf GmbH in 8380 Jennersdorf, Lindenallee 24, FN 569195b, Schöner Wohnen Erlenweg GmbH in 8380 Jennersdorf, Lindenallee 24, FN 569199h, Schöner Wohnen Gutenberg GmbH in 8380 Jennersdorf, Lindenallee 24, FN 584964t, GS Facility GmbH in 8380 Jennersdorf, Lindenallee 24, FN 597835w, und GS Energy GmbH in 8380 Jennersdorf, Lindenallee 24, FN 606165w)
Masseverwalter:	DAX Werner Mag. Rusterstraße 75/3.OG 7000 Eisenstadt Tel.: 05/9004200, Fax: 05/9004299 E-Mail: oberwart@daxundpartner.at
Eröffnung:	Beginn der Wirkungen der Eröffnung: 10.01.2024 Anmeldefrist: 25.03.2024
Tagsatzung:	Datum: 08.04.2024 um: 10.50 Uhr Ort: Verhandlungssaal 5 Prüfungstagsatzung Berichtstagsatzung vE 11:00 Uhr
Text:	Die Wirksamkeit der Konkurseröffnung tritt gem. Art 24 EulnsVO 2015 mit 10.01.2024 ein.
Text:	Gläubiger, die im Ausland ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung haben, müssen binnen 14 Tagen ab Veröffentlichung der Insolvenzeröffnung in der Insolvenzdatei einen im Inland wohnenden Zustellungsbevollmächtigten namhaft machen, widrigenfalls die weiteren Zustellungen ohne Zustellnachweis erfolgen, dies solange bis dem Gericht ein geeigneter Zustellungsbevollmächtigter namhaft gemacht wird oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekannt gegeben wird. Das Schriftstück gilt 14 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt.
Text:	<p>In der Forderungsanmeldung sind der Betrag der Forderung und die Tatsachen, auf die sie sich gründet, sowie die in Anspruch genommene Rangordnung anzugeben und die Beweismittel zu bezeichnen, die zum Nachweise der behaupteten Forderung beigebracht werden können. Bei Forderungen über die ein Rechtsstreit anhängig ist, hat die Anmeldung auch die Angabe des Prozeßgerichtes und des Aktenzeichens zu enthalten. Der Gläubiger hat auch anzugeben, ob für die Forderung ein Eigentumsvorbehalt besteht und welche Vermögenswerte Gegenstand des Eigentumsvorbehalts sind, sowie ob eine Aufrechnung beansprucht wird und wenn ja, die Beträge der zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestehenden gegenseitigen Forderungen. E-Mail-Adresse und Bankverbindung sollten angegeben werden.</p> <p>Für die Anmeldung von Insolvenzforderungen bei Gericht gibt es im Internet, unter justizonline.gv.at oder www.justiz.gv.at mit dem Link BÜRGERSERVICE (Insolvenzverfahren allgemein - Formulare) Vordrucke, und bei Nichtverwendung dieses Formblattes muß die Forderungsanmeldung die darin enthaltenen Angaben enthalten.</p> <p>Die Forderungsanmeldung und alle Beilagen sind in der Amtssprache deutsch oder mit einer deutschen Übersetzung eines gerichtlich zertifizierten Dolmetsch einzureichen, widrigenfalls die Forderungsanmeldung ohne Einleitung eines Verbesserungsverfahrens zurückgewiesen wird. Nicht elektronisch eingebrachte Anmeldungen sind samt Beilagen im Original zu überreichen.</p> <p>Aussonderungsberechtigte und Absonderungsberechtigte an einer Forderung auf Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis oder auf sonstige wiederkehrende Leistungen mit Einkommensersatzfunktion, haben ihre Aussonderungs- und Absonderungsrechte innerhalb der Anmeldefrist geltend zu machen.</p> <p>Ansprüche auf Insolvenz-Entgelt sind bei sonstigem Ausschluß binnen sechs Monaten ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen.</p> <p>Gläubigern, die ihre Forderungen später, also nach Ablauf der Anmeldefrist, anmelden, habe dem Insolvenzverwalter Euro 50 zzgl Ust zu ersetzen; sie können früher geprüfte Forderungen nicht bestreiten und bleiben mit ihren Forderungen bei früheren Verteilungen unberücksichtigt. Ist eine fristgerechte Anmeldung dem Gläubiger im Einzelfall nicht möglich, so hat er dies bereits in der verspäteten Anmeldung zu bescheinigen und in der allenfalls abzuhaltenden besonderen Prüfungstagsatzung zu bekräftigen.</p> <p>Informationen über den Fortgang des Verfahrens können kostenlos in der Insolvenzdatei, die im Internet unter der Adresse www.edikte.justiz.gv.at zugänglich ist, abgerufen werden. Unter der Rubrik "Ergänzender Inhalt" erhalten sie Informationen zur Forderungsanmeldung in mehreren Sprachen. Das Europäische Justizportal als zentrale elektronische Anlaufstelle für den Justizbereich ist unter e-justice.europa.eu abrufbar.</p> <p>Die internationale Zuständigkeit gründet sich auf Artikel 3 Abs 1 EulnsVO 2015.</p> <p>Der Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens kann von allen Personen, deren Rechte dadurch berührt werden, sowie von den bevorrechteten Gläubigerschutzverbänden mit Rekurs angefochten werden. Das Rechtsmittel hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Die Rechtsmittelfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit dem Tag, der auf die Eintragung dieses Beschlusses in die Insolvenzdatei folgt und kann nicht verlängert werden. Der Rekurs ist an das Oberlandesgericht Wien zu richten und beim Landesgericht Eisenstadt einzubringen.</p>
Hauptverfahren:	Es handelt sich um ein Hauptverfahren iSd EulnsVO.
Geringfügig:	Der Konkurs ist geringfügig.
Text:	Aufgrund der großen Anzahl an Gläubigern erfolgen sämtliche dem Beschluß auf Insolvenzeröffnung folgende Zustellungen (Ladungen, Beschlüsse, etc.) an die Gläubiger durch öffentliche Bekanntmachung in der Insolvenzdatei. Eine besondere Zustellung an jeden einzelnen Gläubiger unterbleibt. Der wesentliche Inhalt der zuzustellenden Schriftstücke wird in Form der öffentlichen Bekanntmachung durch Aufnahme in die Insolvenzdatei bekanntgemacht und ist im Internet unter www.edikte.justiz.gv.at abrufbar (§257 Abs 3 IO)

Beschluss vom 9. Jänner 2024

[Glossar](#) / [Kontakt](#) / [Datenschutz-Erklärung](#) / [Impressum](#) / [Barrierefreiheit](#)